



## **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) i.V.m.  
§§ 55 Abs. 2 Nr. 2 und 56 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

### **Antrag auf Übernahme der Kosten**

#### **für eine heilpädagogische Maßnahme/Komplexleistung.**

Die heilpädagogische Maßnahme/Komplexleistung soll durchgeführt werden  
ab \_\_\_\_\_ durch die Frühförderstelle

(Name und Anschrift der Frühförderstelle)

#### **für eine Integrationsmaßnahme in einem Regelkindergarten.**

Die heilpädagogische Betreuung soll durch- bzw. weitergeführt werden ab  
durch Stützpädagogen der Arbeitsstelle für Integrationshilfen

(Name und Anschrift der Arbeitsstelle für Integration)

im

(Name und Anschrift des Kindergartens)

#### **für eine heilpädagogische Maßnahme in einem integrativen bzw. Sonderkindergarten.**

Die Aufnahme kann am \_\_\_\_\_ erfolgen im

(Name und Anschrift des Kindergartens)



## 2. Weitere Angaben zum Kind

(diese Angaben sind bei einem Antrag auf Übernahme der Kosten für eine heilpädagogische Maßnahme/Komplexleistung **nicht** erforderlich)

Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	<p>wurden bislang nicht beantragt.</p> <p>wurden beantragt, der Antrag wurde jedoch abgelehnt.</p> <p>wurden bewilligt, Pflegestufe: (bitte Bescheid der Pflegekasse beifügen).</p>
Anerkennung nach dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX – Feststellung der Behinderung )	<p>Grad der Behinderung:</p> <p>Feststellungsbehörde:</p> <p>Bescheiddatum: Aktenzeichen:</p> <p>Eine Anerkennung nach dem Schwerbehindertenrecht wurde bislang nicht beantragt.</p>
Welche Behinderung besteht bei Ihrem Kind?	
Ursachen ? (z. B. angeborenes Leiden, Fremdverschulden, Impfschaden ...)	

### Erklärung

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ärztliche Unterlagen zur Überprüfung der Voraussetzungen für Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII sind beigelegt.

Hilfsweise können diese angefordert werden bei:

Eine Schweigepflichtsentbindung ist ebenfalls beigelegt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten)

⇒ Eine Bearbeitung des Antrages ist nur bei vollständigen Angaben möglich

**Landesamt für Soziales  
(LAS)  
Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken**

**ERKLÄRUNG**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Landesamt für Soziales (LAS) Auskünfte bei den angegebenen behandelnden Ärzten, Krankenhausanstalten, Behörden, Sozialversicherungsträgern (z.B. Rentenversicherungsträger, Kranken- Pflegekasse, Berufsgenossenschaft),

---

---

einholt und die dort geführten Unterlagen (auch soweit sie von anderen Ärzten oder Stellen gefertigt worden sind) zur Einsicht bezieht, sofern dies für die Bearbeitung des Antrages auf Gewährung von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erforderlich ist.

Ich genehmige die Verwertung dieser Unterlagen im Antragsverfahren und entbinde die beteiligten Ärzte von deren Schweigepflicht. Die Verwertung erfasst auch die Weitergabe von Daten an Leistungserbringer. Insbesondere bin ich damit einverstanden, dass zur Durchführung der Fachausschuss-Sitzungen die notwendigen Daten an die jeweiligen Medizinischen Dienste der Krankenkassen und die zuständigen Jugendämter weitergeleitet werden.

**Diese Einverständniserklärung gilt auch in Bezug auf eventuell beim LAS auf anderen Rechtsgebieten (z.B. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Schwerbehindertenrecht -, Saarländisches Blindheitshilfegesetz) geführten Akten.**

---

Name und Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin, Geburtsdatum

---

Ort und Datum

Unterschrift(Antragsteller/-in, ggf. gesetzlicher Vertreter/-in oder Betreuer/-in)

**HINWEIS**

Die verlangten Angaben sind erforderlich, damit das LAS das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII feststellen kann.

Der/Die Antragsteller/-in ist gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Er/Sie hat die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben mitzuteilen und seine/ihre Einwilligung zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zu geben.

Die Übernahme der Kosten kann nach § 66 SGB I versagt werden, wenn der/die Antragsteller/-in seiner/ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

Eine Mitwirkungspflicht besteht nicht, soweit einer der in § 65 SGB I genannten Gründe vorliegt. So können z.B. Angaben verweigert werden, die den/die Antragsteller/-in der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.